

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

78. Curriculum für das Masterstudium Erziehungswissenschaft an der Universität Salzburg (Version 2016)

Inhalt

§ 1	Allgemeines	2
§ 2	Gegenstand des Studiums und Qualifikationsprofil	2
(1)	Gegenstand des Studiums	2
(2)	Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes)	3
(3)	Bedarf und Relevanz des Studiums für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt	3
§ 3	Aufbau und Gliederung des Studiums	4
§ 4	Typen von Lehrveranstaltungen	4
§ 5	Studieninhalt und Studienverlauf	4
§ 6	Gebundene Wahlmodule	6
§ 7	Freie Wahlfächer	6
§ 8	Masterarbeit	6
§ 9	Auslandsstudien	7
§ 10	Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter TeilnehmerInnenzahl	7
§ 11	Zulassungsbedingungen zu Prüfungen	8
§ 12	Prüfungsordnung	8
§ 13	Masterprüfung	8
§ 14	Inkrafttreten	8
§ 15	Übergangsbestimmungen	8
Anhang I: Modulbeschreibungen		9
Anhang II: Äquivalenzlisten		13

Der Senat der Paris Lodron-Universität Salzburg hat in seiner Sitzung am 08.03 2016 das von der Curricularkommission Pädagogik/Erziehungswissenschaft der Universität Salzburg in der Sitzung vom 29.01.2016 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Erziehungswissenschaft in der nachfolgenden Fassung erlassen.

Rechtsgrundlage sind das Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), BGBl. I Nr. 120/2002, sowie der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Salzburg in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Gesamtumfang für das Masterstudium Erziehungswissenschaft beträgt 120 ECTS-Anrechnungspunkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.
- (2) AbsolventInnen des Masterstudiums Erziehungswissenschaft wird der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt „MA“, verliehen.
- (3) Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Erziehungswissenschaft ist der Abschluss eines facheinschlägigen Bachelorstudiums, Fachhochschul-Bachelorstudiengangs oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung (vgl. UG 2002 § 64 Abs. 5).
- (4) Sollte die Gleichwertigkeit nicht in allen Teilbereichen gegeben sein, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Leistungsnachweise im Ausmaß von bis zu 45 ECTS-Anrechnungspunkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu erbringen sind. Die Feststellung der Gleichwertigkeit obliegt dem Rektorat bzw. einer von diesem benannten Person der Universität Salzburg.
- (5) Allen Leistungen, die von Studierenden zu erbringen sind, werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Arbeitsstunden und beschreibt das durchschnittliche Arbeitspensum, das erforderlich ist, um die erwarteten Lernergebnisse zu erreichen. Das Arbeitspensum eines Studienjahres entspricht 1500 Echtstunden und somit einer Zuteilung von 60 ECTS-Anrechnungspunkten.
- (6) Studierende mit Behinderungen und/oder chronischer Erkrankung dürfen keinerlei Benachteiligung im Studium erfahren. Es gelten die Grundsätze der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz sowie das Prinzip des Nachteilsausgleichs.

§ 2 Gegenstand des Studiums und Qualifikationsprofil

(1) Gegenstand des Studiums

Das Masterstudium Erziehungswissenschaft setzt sich vertiefend und systematisch mit der Theorie und Praxis von Erziehung und Bildung auseinander. Die Erziehungswissenschaft ist eine theorie- und empiriebasierte Reflexionswissenschaft, die sich Erziehungs- und Bildungsprozessen unter sich verändernden historisch-gesellschaftlichen Bedingungen widmet. In den Blick der Forschung kommen dabei Erziehung, Bildung und soziale Hilfe in formellen (z.B. Kindergarten, Schule, Berufsbildung, Jugendsozialarbeit, Erwachsenen- und Weiterbildung) wie auch informellen Kontexten (z.B. Familie, Peers, Medien). Als Handlungswissenschaft ist die Erziehungswissenschaft aufgefordert, Vorschläge zu erarbeiten, wie sich die Erziehungs-, Bildungs- und Beratungspraxis unter neuen Anforderungen und Problemlagen des Berufsfeldes gestalten und verbessern lässt.

Aufbauend auf das Bachelorstudium Pädagogik ermöglicht das Masterstudium Erziehungswissenschaft Spezialisierungen im Bereich der Allgemeinen Erziehungswissenschaft (Philosophy of Education, kritische Erziehungswissenschaft, Anthropologie und Ethik), der Sozialpädagogik (Theorien der Sozialpädagogik, Fokus auf Jugendarbeit, Jugendhilfe und Migration), der empirischen Bildungsforschung (Lehr-, Lerntheorien, demokratische Bildung) und im Bereich der Forschungsmethoden (spezialisierte qualitative sowie komplexe quantitative

Auswertungsverfahren und Forschungsdesigns). Das Masterstudium Erziehungswissenschaft bietet zudem vielfältige Anknüpfungspunkte zu Lehrangeboten der Universität Salzburg (z.B. Universitätslehrgänge: Psychotherapeutisches Propädeutikum; Elementarpädagogik; Supervision, Coaching und Mediation; Migrationsmanagement).

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes)

Das Masterstudium Erziehungswissenschaft dient der forschungsorientierten Vertiefung und Ergänzung der wissenschaftlichen Berufsvorbildung durch das Bachelorstudium. Die Studierenden erwerben die theoretischen und methodologischen Voraussetzungen, um einerseits Fragen erziehungswissenschaftlicher Forschung und Theoriebildung weiter voranbringen sowie andererseits Problemen der Handlungspraxis durch die Entwicklung neuer, innovativer Konzepte begegnen zu können.

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Erziehungswissenschaft verfügen über

- ein breites Wissen in Bezug auf aktuelle Problemstellungen der erziehungswissenschaftlichen Forschung und Theoriebildung;
- spezialisierte Kenntnisse und Handlungskompetenzen in Diagnostik, Beratung und Intervention, die für verschiedene Berufsfelder in der Erziehung, Bildung und sozialen Hilfe relevant sind;
- vertiefte Forschungskompetenzen und methodologische Fertigkeiten für die Reflexion erzieherischer und beratender Handlungspraxis;
- Kenntnisse verschiedener (erziehungs-)wissenschaftlicher Paradigmen, um diese gegeneinander abgrenzen sowie konstruktiv miteinander verbinden zu können;
- eine ausgeprägte pädagogische Professionsethik sowie eine theoriegestützte Haltung für das Handeln in der Praxis.

(3) Bedarf und Relevanz des Studiums für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt

Verantwortlich Handelnde auf dem Feld der Erziehung, Bildung und Beratung (z.B. ErzieherInnen, Lehrkräfte, LeiterInnen von Einrichtungen) stehen vor dem Hintergrund sich verändernder gesellschaftlicher Bedingungen immer wieder vor neuen Anforderungen und Problemlagen, für die es innovative Lösungen zu erarbeiten gilt. Im Masterstudium Erziehungswissenschaft erwerben die Studierenden die theoretischen und methodologischen Voraussetzungen, um solchen Problemlagen durch die Entwicklung neuer Konzepte begegnen zu können. Darüber hinaus bietet das Studium eine forschungsorientierte Vertiefung und Ergänzung des BA-Studienganges Pädagogik, welche zu genuin wissenschaftsorientierter Tätigkeit befähigt, d.h. es ermöglicht, Fragen erziehungswissenschaftlicher Forschung und Theoriebildung weiter voranzubringen.

AbsolventInnen des Masterstudiums Erziehungswissenschaft stehen u.a. folgende Berufstätigkeiten offen:

- Leitungsfunktionen in verschiedenen pädagogischen Institutionen und Abteilungen der Jugend- und Sozialarbeit sowie in heilpädagogischen Einrichtungen;
- verantwortliche Organisation von Bildungs- und Weiterbildungsangeboten für unterschiedliche Berufsgruppen (z.B. betriebliche Weiterbildung, LehrerInnenaus- und -weiterbildung), Herstellung von Lehr- und Lernmedien; Arbeit in Fachverlagen;
- konzeptionelle, planerische Arbeit und Referentinnen- bzw. Referententätigkeit im kommunalen Bereich, in Sozialverbänden, für Parteien und Gewerkschaften;
- Verantwortliche Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Evaluation von pädagogischen Projekten sowie zur Qualitätssicherung von Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Trainingsmaßnahmen in öffentlichen und privatwirtschaftlichen Institutionen;

- ReferentInnentätigkeiten im kommunalen Bereich, in Sozialverbänden, für Parteien und Gewerkschaften;
- Tätigkeit als wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in oder Lektor/in an Hochschulen bzw. Universitäten oder forschungsnahen Einrichtungen (wie z.B. öffentliche oder private Forschungsinstitute sowie Aus- und Weiterbildungseinrichtungen und sozialwissenschaftlich orientierte Beratungsfirmen).

§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums

Das Masterstudium Erziehungswissenschaft beinhaltet 2 Pflichtmodule, für die 24 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen sind sowie 2 Wahlpflichtmodule, für die 36 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen sind. Weiters sind 12 ECTS-Anrechnungspunkte für die Freien Wahlfächer veranschlagt. Die Masterarbeit wird mit 30 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet, die beiden Begleitseminare mit je 6 ECTS-Anrechnungspunkten und die Masterprüfung mit 6 ECTS-Anrechnungspunkten.

Die Wahlpflichtmodule ermöglichen eine Schwerpunktsetzung in Themenbereichen, die in enger Verbindung mit dem Forschungsprogramm des Fachbereichs Erziehungswissenschaft stehen. Es werden vier Schwerpunkte (A, B, C, D) angeboten, von denen zwei verbindlich zu absolvieren sind.

	ECTS
Pflichtmodul 1: Vertiefende Theorien und Metatheorien	12
Pflichtmodul 2: Vertiefende sozialwissenschaftliche Methoden	12
Gebundenes Wahlmodul Schwerpunkt A: Erziehung und Bildung in unterschiedlichen Lebensphasen	(18)
Gebundenes Wahlmodul Schwerpunkt B: Sozialpädagogik	(18)
Gebundenes Wahlmodul Schwerpunkt C: Bildungsforschung und Evaluation	(18)
Gebundenes Wahlmodul Schwerpunkt D: Methodologie empirisch-erziehungswissenschaftlicher Forschung	(18)
Freie Wahlfächer	12
Masterarbeit	30
Begleitseminare Masterarbeit	12
Masterprüfung	6
Summe	120

§ 4 Typen von Lehrveranstaltungen

Übung mit Vorlesung (UV) verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten, wobei der Übungscharakter dominiert. Die Übung mit Vorlesung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Seminar (SE) ist eine wissenschaftlich weiterführende Lehrveranstaltung. Sie dient dem Erwerb von vertiefendem Fachwissen sowie der Diskussion und Reflexion wissenschaftlicher Themen anhand aktiver Mitarbeit seitens der Studierenden. Ein Seminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Lehrveranstaltungen können auch in englischer Sprache angeboten werden.

§ 5 Studieninhalt und Studienverlauf

Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Erziehungswissenschaft aufgelistet. Die Zuordnung zu Semestern ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut und der Jahresarbeitsaufwand 60 ECTS-Anrechnungspunkte nicht überschreitet. Module und Lehrveranstaltungen können auch in anderer Reihenfolge absolviert werden, sofern keine Voraussetzungen nach § 12 festgelegt sind.

Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich in Anhang I: Modulbeschreibungen.

Masterstudium Erziehungswissenschaft								
Modul	Lehrveranstaltung	SSt.	Typ	ECTS	Semester mit ECTS			
					I	II	III	IV
(1) Pflichtmodule								
Modul 1: Vertiefende Theorien und Metatheorien								
Wissenschaftstheoretische Diskussion pädagogischer Paradig- mata		2	UV	6	6			
Erziehungswissenschaftliche Theoriebildung und -prüfung		2	UV	6		6		
Zwischensumme Modul 1		4		12	6	6		
Modul 2: Fortgeschrittene sozialwissenschaftliche Methoden								
Fortgeschrittene qualitative Methoden		2	UV	6	6			
Fortgeschrittene quantitative Methoden		2	UV	6		6		
Zwischensumme Modul 2		4		12	6	6		
Summe Pflichtmodule		8		24	12	12		
(2) Gebundene Wahlmodule lt. § 6								
Schwerpunkt A: Erziehung und Bildung in unterschiedlichen Lebensphasen								
Erziehung und Bildung in unterschiedlichen Lebensphasen		2	UV (1)	6				
2 Seminare zum Schwerpunkt A: Erziehung und Bildung in unterschiedlichen Lebensphasen		2+2	SE (2)	6+6				
Zwischensumme Schwerpunkt A		6		18				
Schwerpunkt B: Sozialpädagogik								
Theorien und Methoden der Sozialpädagogik		2	UV (1)	6				
2 Seminare zum Schwerpunkt B: Sozialpädagogik		2+2	SE (2)	6+6				
Zwischensumme Schwerpunkt B		6		18				
Schwerpunkt C: Bildungsforschung und Evaluation								
Theorien und Methoden der Bildungsforschung		2	UV (1)	6				
2 Seminare zum Schwerpunkt C: Bildungsforschung und Evaluation		2+2	SE (2)	6+6				
Zwischensumme Schwerpunkt C		6		18				
Schwerpunkt D: Methodologie empirisch-erziehungswissen- schaftlicher Forschung								
Methodologie empirisch-erziehungswissenschaftlicher For- schung		2	UV (1)	6				
2 Seminare zum Schwerpunkt D: Methodologie empirisch- erziehungswissenschaftlicher Forschung		2+2	SE (2)	6+6				
Zwischensumme Schwerpunkt D		6		18				
Summe gebundene Wahlmodule (2 von 4)		12		36	12	12	12	
(3) Freie Wahlfächer								
(4) Masterarbeit								

(5) Mastermodul							
Begleitseminar zur Masterarbeit I	2		6			6	
Begleitseminar zur Masterarbeit II	2		6				6
Summe Mastermodul	4		12				
(6) Masterprüfung			6				6
Summen Gesamt			120	60		60	

§ 6 Gebundene Wahlmodule

Es werden vier Schwerpunkte (A, B, C, D) angeboten (vgl. § 5 (2)). Davon müssen zwei vollständig absolviert werden.

§ 7 Freie Wahlfächer

- (1) Im Masterstudium Erziehungswissenschaft sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Diese können frei aus dem Lehrveranstaltungsangebot aller anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen gewählt werden und dienen dem Erwerb von Zusatzqualifikationen sowie der individuellen Schwerpunktsetzung innerhalb des Studiums.
- (2) Besonders hingewiesen wird auf die interdisziplinären Studienergänzungen und Studienschwerpunkte der Universität Salzburg (Gender Studies, Global Studies, Medienpass, etc.).

§ 8 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen aus dem Bereich Erziehungswissenschaft selbstständig sowie inhaltlich und methodisch nach den aktuellen wissenschaftlichen Standards zu bearbeiten.
- (2) Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für eine Studierende oder einen Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist (vgl. UG 2002 § 81 Abs. 2).
- (3) Das Thema der Masterarbeit ist einem der im Masterstudium festgelegten Module zu entnehmen. Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder das Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen und Betreuer auszuwählen.
- (4) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936, zu beachten (vgl. UG 2002 § 80 Abs. 2).
- (5) Masterarbeiten können allein oder gemeinsam mit einer/einem anderen Studierenden verfasst werden. Im Fall einer nicht alleinigen Bearbeitung ist in der Masterarbeit aufzulisten, welche Teile der Arbeit von welcher/welchem Studierenden verfasst wurden.
- (6) Während der Abfassung der Masterarbeit sind zwei Begleitseminare im Umfang von insgesamt 12 ECTS zu absolvieren. Das erste Begleitseminar zur Masterarbeit bietet Unterstützung bei der Abfassung des Exposés und das zweite Beratung beim Abfassen der Masterarbeit.
- (7) Über Fragestellung, Theorie, Methode, Literaturbasis und Terminplanung der Arbeit ist am Beginn des Betreuungsverhältnisses zwischen dem/der Studierenden und dem/der Betreuer/in Konsens zu erzielen.
- (8) Das Betreuungsverhältnis zwischen Studierenden und Betreuungsperson wird durch die von der Kultur- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät vorgegebene standardisierte Betreuungsvereinbarung geregelt.

§ 9 Auslandsstudien

Studierenden des Masterstudiums Erziehungswissenschaft wird empfohlen, ein Auslandssemester zu absolvieren. Dafür kommen insbesondere die Semester 2 und 3 des Studiums in Frage. Die Anerkennung von im Auslandsstudium absolvierten Lehrveranstaltungen erfolgt durch das zuständige studienrechtliche Organ. Die für die Beurteilung notwendigen Unterlagen sind von der/dem AntragstellerIn vorzulegen.

Es wird sichergestellt, dass Auslandssemester ohne Verzögerungen im Studienfortschritt möglich sind, wenn folgende Bedingungen erfüllt werden:

- pro Auslandssemester werden Lehrveranstaltungen im Ausmaß von zumindest 30 ECTS-Anrechnungspunkten abgeschlossen
- die im Rahmen des Auslandssemesters absolvierten Lehrveranstaltungen stimmen inhaltlich nicht mit bereits an der Universität Salzburg absolvierten Lehrveranstaltungen überein
- vor Antritt des Auslandssemesters wurde bescheidmäßig festgestellt, welche der geplanten Prüfungen den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind.

Neben den fachwissenschaftlichen Kompetenzen können durch einen Studienaufenthalt im Ausland u.a. folgende Qualifikationen erworben werden:

- Erwerb und Vertiefung von fachspezifischen Fremdsprachenkenntnissen
- Erwerb und Vertiefung von allgemeinen Fremdsprachenkenntnissen (Sprachverständnis, Konversation etc.)
- Erwerb und Vertiefung von organisatorischer Kompetenz durch eigenständige Planung des Studienalltags in internationalen Verwaltungs- und Hochschulstrukturen
- Kennenlernen und studieren in internationalen Studiensystemen sowie Erweiterung der eigenen Fachperspektive
- Erwerb und Vertiefung von interkulturellen Kompetenzen.

Studierende mit Behinderungen und/oder chronischer Erkrankung werden bei der Suche nach einem Platz für ein Auslandssemester sowie dessen Planung seitens der Universität (DE disability & diversity) aktiv unterstützt.

§ 10 Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter TeilnehmerInnenzahl

- (1) Die TeilnehmerInnenzahl ist im Masterstudium Erziehungswissenschaft für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen folgendermaßen beschränkt:

Übung mit Vorlesung (UV)	60
Übung mit Vorlesung (UV) am PC: Lehrveranstaltungen im Pflichtmodul 2	20
Seminar (SE)	20
Seminar (SE) als MA-Begleitseminar	15

- (2) Bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl werden bei Überschreitung der HöchstteilnehmerInnenzahl durch die Anzahl der Anmeldungen jene Studierenden bevorzugt aufgenommen, für die diese Lehrveranstaltung Teil des Curriculums ist.
- (3) Studierende des Masterstudiums Erziehungswissenschaft werden in folgender Reihenfolge in Lehrveranstaltungen aufgenommen:
- vermerkte Wartelistenplätze aus dem Vorjahr
 - Studienfortschritt (Summe der absolvierten ECTS-Anrechnungspunkte im Studium)
 - die höhere Anzahl positiv absolvierter Prüfungen
 - die höhere Anzahl an absolvierten Semestern
 - der nach ECTS-Anrechnungspunkten gewichtete Notendurchschnitt
 - das Los.

Freie Plätze werden an Studierende anderer Studien nach denselben Reihungskriterien vergeben.

- (4) Für Studierende in internationalen Austauschprogrammen stehen zusätzlich zur vorgesehenen HöchstteilnehmerInnenzahl Plätze im Ausmaß von zumindest zehn Prozent der HöchstteilnehmerInnenzahl zur Verfügung. Diese Plätze werden nach dem Los vergeben.

§ 11 Zulassungsbedingungen zu Prüfungen

Für die Zulassung zu folgenden Prüfungen sind als Voraussetzung festgelegt:

Lehrveranstaltung/Modul:	Voraussetzung für:
Begleitseminar zur Masterarbeit I	Begleitseminar zur Masterarbeit II

§ 12 Prüfungsordnung

Die in § 5 angeführten Lehrveranstaltungen werden in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen beurteilt. Die Abschlussprüfung wird als Fachprüfung durchgeführt.

§ 13 Masterprüfung

- (1) Das Masterstudium Erziehungswissenschaft wird mit einer Masterprüfung im Ausmaß von 6 ECTS-Anrechnungspunkten abgeschlossen.
- (2) Voraussetzung für die Masterprüfung ist der Nachweis der positiven Absolvierung aller vorgeschriebenen Prüfungen und der Masterarbeit.
- (3) Die Masterprüfung besteht aus einem Prüfungsfach.
- (4) Die Masterprüfung besteht aus einer mündlichen Fachprüfung vor einem Einzelprüfer bzw. einer Einzelprüferin sowie einem Prüfungsbeisitzer bzw. einer Prüfungsbeisitzerin. Letztere/r führt das Prüfungsprotokoll. Als Einzelprüferin bzw. Einzelprüfer können alle habilitierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs fungieren. Mit dem Prüfungsbeisitz können alle wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eine Planstelle am Fachbereich innehaben, betraut werden.
- (5) Die Prüfung hat aus einem anderen Schwerpunkt (siehe §5(2)) der Erziehungswissenschaft zu erfolgen als jenem, dem die Masterarbeit zugeordnet ist. Grundlage der Zuordnung ist die Liste der Prüfungsfächer am Fachbereich Erziehungswissenschaft. Der Prüfer bzw. die Prüferin darf nicht der Betreuer bzw. die Betreuerin der Masterarbeit sein.

§ 14 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit 1. Oktober 2016 in Kraft.

§ 15 Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums für das Masterstudium Erziehungswissenschaft an der Paris Lodron-Universität Salzburg (Version 2014, Mitteilungsblatt – Sondernummer Nummer 95 vom 10.06.2014) gemeldet sind, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.09.2018 nach diesen Studienvorschriften abzuschließen.
- (2) Die Studierenden sind berechtigt, sich jederzeit freiwillig innerhalb der Zulassungsfristen diesem Masterstudium zu unterstellen. Eine diesbezügliche schriftliche unwiderrufliche Erklärung ist an die Studienabteilung zu richten.

Äquivalenzlisten finden sich in Anhang II.

Anhang I: Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	Pflichtmodul 1: Vertiefende Theorien und Metatheorien
Modulcode	MA_PM1
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS
Learning Outcomes	Studierende kennen ausgewählte Forschungsparadigmata und ihre Spezifizierungen insbesondere der Erziehungswissenschaft, aber auch relevanter Nachbardisziplinen wie z.B. der Psychologie, Soziologie oder Philosophie. Sie erkennen die (oft impliziten) Voraussetzungen, die von verschiedenen Paradigmata gemacht werden und sind in der Lage, deren Vor- und Nachteile kritisch zu analysieren und zu vergleichen. Darüber hinaus kennen sie auf der Ebene spezifischer Theorien wichtige aktuelle Problemfelder und Kriterien der Theoriekonstruktion und -prüfung und sind in der Lage, diese kritisch zu diskutieren und anzuwenden. Sie können prototypisch durchgeführte wissenschaftstheoretische Überlegungen auf ähnlich gelagerte Problem- und Themenfelder übertragen und sind in der Lage erziehungswissenschaftliche Texte auf ihre Paradigmenzugehörigkeit hin zu analysieren. Sie können erziehungsrelevante Werte und Normen begründen bzw. Fehlschlüsse (z.B. is-ought fallacy, naturalistic fallacy) erkennen und kritisieren. Zudem sind sie in der Lage begründete Vorschläge bezüglich der Weiterentwicklung, Differenzierung oder Überprüfung von ausgewählten erziehungswissenschaftlichen Paradigmata, Metatheorien oder Theorien zu formulieren.
Modulinhalt	• Darstellung und Diskussion verschiedener Paradigmenbegriffe • Darstellung der Zugehörigkeit von ausgewählten erziehungswissenschaftlichen Theorien zu bestimmten Paradigmata (bzw. Forschungsprogrammen, Denk- und Forschungstraditionen) mit ihren jeweils spezifischen theoretischen und methodologischen, aber auch erkenntnistheoretischen, sowie anthropologischen, ontologischen und normativen Voraussetzungen und Bedingungen • Vergleichende Analyse und kritisch-konstruktive Diskussion der erkenntnistheoretischen Voraussetzungen von ausgewählten Paradigmata • Untersuchung, inwieweit zwischen unterschiedlichen Paradigmata ein empirisch basierter rationaler Diskurs bzw. eine Paradigmenkooperation möglich ist • Auf der Grundlage erziehungswissenschaftlicher Theorien und Metatheorien zielt die Forschung auf die (Weiter-)Entwicklung und Prüfung kohärenter Aussagensysteme ab. Dazu gehören deskriptive Theorien, welche der Beschreibung, Erklärung und Vorhersage pädagogischer und pädagogisch relevanter Phänomene als Grundlage für erzieherisches Handeln dienen, und auch Theorien einer pädagogischen Ethik, die versuchen, Erziehungsziele und erzieherische Maßnahmen aus ethisch-moralischer Sicht zu diskutieren und zu begründen
Lehrveranstaltungen	UV: Wissenschaftstheoretische Diskussion pädagogischer Paradigmata UV: Erziehungswissenschaftliche Theoriebildung und -prüfung
Prüfungsart	Modulteilprüfungen (Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp)

Modulbezeichnung	Pflichtmodul 2: Fortgeschrittene sozialwissenschaftliche Methoden
Modulcode	MA PM2
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS
Learning Outcomes	Die Studierenden sind in der Lage, Probleme des Erziehungs- und Bildungsbereichs zu analysieren und darauf aufbauend Forschungsfragen zu formulieren, welche mit Hilfe adäquater Untersuchungsdesigns und Forschungsmethoden behandelt werden können. Sie kennen ausgewählte qualitative und quantitative Erhebungs- und Auswertungsverfahren und können diese angemessen einsetzen. Darüber hinaus sind sie in der Lage, die Vor- und Nachteile verschiedener Ansätze einzuschätzen und diese adäquat anzuwenden.
Modulinhalt	Fokus je nach Lehrveranstaltung auf • ausgewählte qualitative Verfahren, die vertiefend behandelt werden (z.B. ethnographische Ansätze, Diskursanalyse, dokumentarische Methode) • ausgewählte quantitative Verfahren, die vertiefend behandelt werden (z.B. mehrfaktorielle Varianz- und Kovarianzanalysen, multiple Regressionsanalysen, Cluster- und Diskriminanzanalysen)
Lehrveranstaltungen	UV: Fortgeschrittene qualitative Methoden UV: Fortgeschrittene quantitative Methoden
Prüfungsart	Modulteilprüfungen (Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp)

Modulbezeichnung	Schwerpunkt A: Erziehung und Bildung in unterschiedlichen Lebensphasen
Modulcode	SP-A
Arbeitsaufwand gesamt	18 ECTS
Learning Outcomes	Studierende verfügen über vertiefte theoretische Kenntnisse pädagogischen Handelns und können Ziele und Prozesse ihrer erzieherisch-professionellen Tätigkeit reflektieren. Sie sind in der Lage, die normativen Grundlagen und institutionellen Bedingungen erzieherischen Handelns zu verstehen. Sie wissen um lern- und entwicklungsförderliche Bedingungen und Voraussetzungen sowohl auf Seiten der Person als auch auf Seiten der Lernsettings. Die Studierenden sind imstande, unterschiedliche Zieldimensionen von Erziehung, Bildung, Entwicklung und Lernen zu differenzieren, analysieren und bewerten. Darüber hinaus kennen sie die Bedeutung politischer, ökonomischer, religiöser, sozialisatorischer etc. Bedingtheiten für erzieherisches Handeln und sind in der Lage, diese zu hinterfragen und zu analysieren.
Modulinhalt	• Theorien von (v.a. außerschulischer) Erziehung und Bildung im Kontext unterschiedlicher Lebensphasen • Sozial- und Ideengeschichte pädagogischen Handelns und pädagogischer Institutionen (z.B. Elementarpädagogik, Sozialpädagogik, Erwachsenenbildung u.a.) • Theorien pädagogischen Handelns • Ethik pädagogischer Professionalität • Pädagogische Anthropologie im Kontext von Kultur und Gesellschaft
Lehrveranstaltungen	UV: Erziehung und Bildung in unterschiedlichen Lebensphasen 2 dem Schwerpunkt zugeordnete SE
Prüfungsart	Modulteilprüfungen (Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp)

Modulbezeichnung	Schwerpunkt B: Sozialpädagogik
Modulcode	SP-B
Arbeitsaufwand gesamt	18 ECTS
Learning Outcomes	Die Studierenden kennen Theorien und aktuelle Paradigmata in der Sozialpädagogik in ihren historischen Traditionslinien und gegenwärtigen sozialpolitischen, globalen und regionalen Einbettungen. Sie sind in der Lage, Kristallisationspunkte disziplinärer und professionsbezogener Theoriebildung zu erkennen und kritisch-konstruktiv zu reflektieren. Zudem sind sie in der Lage, sich mit aktuellen sozialen Entwicklungen theoriegestützt auseinander zu setzen und sozialpädagogische Positionen zu vertreten. Schließlich können sie mittels empirischer Forschungsmethoden Bedarflagen von AdressatInnen, sowie Konzepte und Wirkungen sozialpädagogischer Angebote analysieren.
Modulinhalt	• Gegenwärtige Theoriedebatten in der Sozialen Arbeit • Schwerpunkte von erziehungs- und bildungsrelevanten Fragen und Problemen der individuellen und gruppenbezogenen Lebensbewältigung, • (systematische) Professionalisierungsstrategien Sozialer Arbeit und Dienstleistungen, • Entwicklung von Konzepten bei sozialen Problemen in Schule, Ausbildung, Familien und Gemeinwesen, wie z.B. Arbeitslosigkeit, Sucht, Aggression Gewalt und Armut.
Lehrveranstaltungen	UV: Theorien und Methoden der Sozialpädagogik 2 dem Schwerpunkt zugeordnete SE
Prüfungsart	Modulteilprüfungen (Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp)

Modulbezeichnung	Schwerpunkt C: Bildungsforschung und Evaluation
Modulcode	SP-C
Arbeitsaufwand gesamt	18 ECTS
Learning Outcomes	Die Studierenden kennen zentrale Bereiche und Fragestellungen der Bildungsforschung. Sie haben Kenntnisse über aktuelle Studien, deren Bedeutung für die Makro-, Meso- und Mikroebene des Bildungssystems. Sie kennen die wesentlichen Befunde facheinschlägiger Studien und wissen um deren Relevanz für die Politikberatung. Die Studierenden verfügen zudem über vertiefte theoretische sowie methodisch-empirische Kenntnisse in spezifischen Feldern der Bildungsforschung. Sie sind in der Lage, Forschungs- bzw. Evaluationsprojekte selbständig zu planen, durchzuführen und die Ergebnisse in einem handlungspraktischen oder bildungspolitischen Kontext zu interpretieren und zu bewerten.
Modulinhalt	• Überblick über Felder der Bildungsforschung • Präsentation und Diskussion historisch oder aktuell bedeutsamer Studien • Vertiefte Auseinandersetzung mit spezifischen Feldern der Bildungsforschung (Theorie, Methoden und empirische Befunde) • Forschungspraktische Anteile • Vertiefte Auseinandersetzung mit speziellen Evaluationsprojekten und -designs
Lehrveranstaltungen	UV Theorien und Methoden der Bildungsforschung 2 dem Schwerpunkt zugeordnete SE
Prüfungsart	Modulteilprüfungen (Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp)

Modulbezeichnung	Schwerpunkt D: Methodologie empirisch-erziehungswissenschaftlicher Forschung
Modulcode	SP-D
Arbeitsaufwand gesamt	18 ECTS
Learning Outcomes	Die Studierenden verfügen über Expertise in speziellen Erhebungs- und Auswertungsverfahren. Sie haben sich intensiv mit den theoretischen Grundlagen und den möglichen Anwendungsgebieten der entsprechenden Verfahren vertraut gemacht, kennen die jeweiligen methodologischen Voraussetzungen und Grenzen der Verfahren und können ihren Einsatz entsprechend begründen. Durch die eigene Anwendung der Verfahren haben die Studierenden zudem forschungspraktisches Wissen erworben und sich gegebenenfalls in die auswertungsunterstützende Software eingearbeitet.
Modulinhalt	Fokus je nach Lehrveranstaltung • Überblick über verschiedene Methoden empirisch-erziehungswissenschaftlicher Forschung, ihre jeweiligen methodologischen Grundlagen sowie Anwendungsmöglichkeiten • ausgewählte qualitative Verfahren, die vertiefend behandelt werden (z.B. ethnographische Ansätze, Diskursanalyse, dokumentarische Methode) • ausgewählte quantitative Verfahren, die vertiefend behandelt werden (z.B. Strukturgleichungsmodelle, Mehrebenenanalyse, Verfahren für Längsschnittdaten) • weitere spezielle Verfahren (z.B. Mixed Methods, Videoanalyse, probabilistische Testtheorie)
Lehrveranstaltungen	UV: Methodologie empirisch-erziehungswissenschaftlicher Forschung 2 dem Schwerpunkt zugeordnete SE
Prüfungsart	Modulteilprüfungen (Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp)

Modulbezeichnung	Mastermodul
Modulcode	MA
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS
Learning Outcomes	Die Studierenden sind in der Lage, eine wissenschaftliche Fragestellung aus dem Gebiet der Erziehungswissenschaft selbstständig und unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden theoretisch und/oder empirisch zu bearbeiten. Sie können ihre Fragestellung, die Konzeption der Arbeit und geplante Umsetzung unter Einbeziehung des aktuellen Forschungsstands als Exposé verfassen und dieses präsentieren, diskutieren und (selbst)kritisch reflektieren. Sie haben die Fähigkeit, die Planungsskizze (Exposé) eigenständig umzusetzen, die Ergebnisse gemäß wissenschaftlicher Standards zu dokumentieren und kritisch im Hinblick auf ihre theoretische und/oder praktische Relevanz zu reflektieren.
Modulinhalt	• Selbstständiges Bearbeiten eines wissenschaftlichen Themas, d.h. Recherche des Forschungsstandes zu einem selbst gewählten Thema, Schärfung der Fragestellung, Begründung der Operationalisierung/Vorgehensweise, Durchführung des Vorhabens, Dokumentation und Diskussion der Ergebnisse • Erstellung, Präsentation und Diskussion eines Konzeptionspapiers (Exposé) • Präsentation und Diskussion von (Teil-)Ergebnissen • Selbstkritische Analyse und Bewertung der eigenen Forschungsarbeit und des Forschungsprozesses
Lehrveranstaltungen	Begleitseminar zur Masterarbeit I Begleitseminar zur Masterarbeit II
Prüfungsart	Modulteilprüfungen (Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp)

Anhang II: Äquivalenzlisten

Curriculum 2014 <i>Lehrveranstaltungen/Prüfungen</i>	Curriculum 2016 <i>Lehrveranstaltungen/Prüfungen</i>
Wissenschaftstheoretische Diskussion pädagogischer Paradigmata (VU)	Wissenschaftstheoretische Diskussion pädagogischer Paradigmata (UV)
Erziehungswissenschaftliche Theoriebildung und -prüfung (VU)	Erziehungswissenschaftliche Theoriebildung und -prüfung (UV)
Methoden qualitativer Sozialforschung (VU)	Fortgeschrittene qualitative Methoden (UV)
Multivariate Auswertungsverfahren (VU)	Fortgeschrittene quantitative Methoden (UV)
Schwerpunkt A: Erziehung und Bildung in unterschiedlichen Lebensphasen (VU)	Schwerpunkt A: Erziehung und Bildung in unterschiedlichen Lebensphasen (UV)
Schwerpunkt A: Erziehung und Bildung in unterschiedlichen Lebensphasen (SE)	Schwerpunkt A: Erziehung und Bildung in unterschiedlichen Lebensphasen (SE)
Schwerpunkt A: Erziehung und Bildung in unterschiedlichen Lebensphasen (SE)	Schwerpunkt A: Erziehung und Bildung in unterschiedlichen Lebensphasen (SE)
Schwerpunkt B: Sozialpädagogik, Beratung und Intervention (VU)	Schwerpunkt B: Theorien und Methoden der Sozialpädagogik (UV)
Schwerpunkt B: Sozialpädagogik, Beratung und Intervention (SE)	Schwerpunkt B: Sozialpädagogik (SE)
Schwerpunkt B: Sozialpädagogik, Beratung und Intervention (SE)	Schwerpunkt B: Sozialpädagogik (SE)
Schwerpunkt C: Bildungsforschung und Evaluation (VU)	Schwerpunkt C: Theorien und Methoden der Bildungsforschung (UV)
Schwerpunkt C: Bildungsforschung und Evaluation (SE)	Schwerpunkt C: Bildungsforschung und Evaluation (SE)
Schwerpunkt C: Bildungsforschung und Evaluation (SE)	Schwerpunkt C: Bildungsforschung und Evaluation (SE)
Schwerpunkt D: Methodologie empirisch-erziehungswissenschaftlicher Forschung (VU)	Schwerpunkt D: Methodologie empirisch-erziehungswissenschaftlicher Forschung (UV)
Schwerpunkt D: Methodologie empirisch-erziehungswissenschaftlicher Forschung (SE)	Schwerpunkt D: Methodologie empirisch-erziehungswissenschaftlicher Forschung (SE)
Schwerpunkt D: Methodologie empirisch-erziehungswissenschaftlicher Forschung (SE)	Schwerpunkt D: Methodologie empirisch-erziehungswissenschaftlicher Forschung (SE)
Begleitseminar I (SE) und	Begleitseminar zur Masterarbeit I (SE)
Begleitseminar II (SE)	
---- keine Entsprechung -----	Begleitseminar zur Masterarbeit II (SE)

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg